

Entwurf

Porsche Club Europa Reglement

Stand März/2004

Da viele Porsche Clubs Rennveranstaltungen austragen möchten, haben wir einen Entwurf für ein technisches Reglement erstellt.

Diese Basis soll den Porsche Clubs helfen, ihre individuellen Reglements zu erstellen.

Der Entwurf ist in jedem Fall an die örtlich geltenden Vorschriften und die individuellen Umstände der Veranstaltungen anzupassen.

Der Entwurf ist sorgfältig erstellt, dennoch kann eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben oder für die Folgen ihrer Anwendung nicht übernommen werden.

Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies keine unerlaubten Änderungen nach sich zieht.

Durch Verschleiß und Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche Teile ersetzt werden, es sei denn die zu ersetzenden Teile sind vom Reglement freigestellt.

In den Klassen für Serien-Straßenfahrzeuge (1 + 2) sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Ident-Nummer und Straßenzulassung (welche Länder, z.B. nur EU-Länder + Schweiz?) zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeug-Ident-Nummer muss dem Modell entsprechen, als welches das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäß offizieller Typliste eingesetzt werden.

In den Klassen 3, 4 und 5 sind nur Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Ident-Nummern zum Start berechtigt, die dem Modell zugeordnet sind, als das das Fahrzeug genannt wird.

In der Klasse 6 sind nur Fahrzeuge zugelassen, die über eine originale Fahrzeug-Ident-Nummer verfügen. Diese Nummer dient zur Festlegung des Fahrzeugbasis auf die sich die erlaubten Änderungen beziehen.

Fahrzeuge, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind unter keinen Umständen zugelassen.

Der Organisator behält sich vor, das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und/oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und/oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

1 Klasse(n) für Serien GT-Fahrzeuge mit Konzeption Straßenzulassung

Über eine Klassenunterteilung muss entschieden werden, wenn absehbar ist, wie viele Teilnehmer mit Straßenfahrzeugen (Serienfahrzeugen) antreten. Als Kriterium soll dann das Leistungsgewicht und Modelljahr angesetzt werden.

Zugelassene Modelle: 911 Carrera, 911 Speedster, 911 Clubsport, 911 Turbo (930), 911 Carrera2/4 (964), 911 Speedster (964), 911 Carrera /4, S, 4S, 911 Targa (964), 911 Turbo (964), 924, 944, 944 S, 944 S2, 944 Turbo, 944 Turbo S, 968, 968 CS, 928 S – 928 GTS, Boxster, Boxster S

1.1 Motor

Es sind nur Motoren in Serienzustand (inkl. offiziell von Porsche angebotener Kit-Motoren) zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäß Typliste zzgl. einer Toleranz von 5%.

1.1.1 Abgasanlage

Es sind nur von Porsche für das jeweilige Modell typisierte Auspuffanlagen zulässig. Der Ausbau von Katalysatoren ist nicht gestattet.

!Achtung! Bei Rennen in Deutschland ist Katalysator auch für "alte" Fahrzeuge Vorschrift!

1.1.2 Kupplung

Mitnehmerscheibe und Druckplatte frei, Betätigung serienmäßig, Schwungrad mit Seriengewicht. Umrüstung von ZMS auf starres Schwungrad erlaubt, wenn von Porsche freigegeben. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben muss beibehalten werden.

1.1.3 Zündung/Gemischaufbereitung

Es sind keine Änderungen zulässig.

1.1.4 Motor Sonstiges

Trennung Antrieb Klimakompressor (wenn I-Nr.) erlaubt, Trennung sonstige Pumpen erlaubt außer Servopumpe (Lenkung).

Die Montage eines zusätzlichen Ölkühlers innerhalb der Karosseriekontur ist erlaubt (Größe bzw. Volumen entsprechend Kits).

1.2 Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung (kann bei manchen Modellen nach Markt variieren). Modifikationen an Gangrädern, Kegel-/Tellerrädern oder sonstigen Getriebeteilen sind nicht zulässig. Umrüstung auf Stahl-Synchronringe erlaubt. Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden.

1.3 Fahrwerk

Tieferlegung ist erlaubt (ggf. pro Modell spezifizieren). Die Bodenfreiheit darf während der gesamten Veranstaltung 90 mm nicht unterschreiten.

Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei. Distanzscheiben sind zulässig, sofern für das betreffende Modell serienmäßig oder als I-Nr. geliefert wurden/werden oder in Verbindung mit bestimmten Rad-/Reifenkombinationen freigegeben sind.

Für jedes Modell gelten maximale Spurweiten.

Sportfahrwerke gemäß I-Nrn./Exclusive sind zulässig. Einstellbare Stoßdämpfer dürfen nur verwendet werden, soweit sie Bestandteil von Porsche Sportfahrwerken (I-Nrn./Exclusive) sind.

Domstreben sind vorn und hinten zulässig. Je Befestigungsseite sind max. 2 Befestigungs-Bohrungen zulässig.

1.4 Räder

Fabrikat und Typ sind freigestellt, es müssen Doppelhump-Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten typspezifische Maximal-Abmessungen.

1.5 Reifen

Es gelten typspezifische Maximal-Abmessungen.

Das Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Reifen je Achse müssen identisch sein.

Es dürfen nur die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter benannten Reifen (Fabrikat und Typ) verwendet werden.

Vor Beginn jedes einzelnen Abschnitts der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben. Das Nachschneiden von Profil ist nicht zulässig. Keine Slicks!

1.6 Bremsen

Es sind ausschließlich Serienbremsanlagen zulässig. Die Bremsbelagqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmäßig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z.B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden.

Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern.

Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäß Liste gewechselt werden

1.7 Karosserie

Nicht serienmäßige Karosserieteile (Form, Material und Gewicht) sind nur zulässig, wenn es sich um für das jeweilige Modell von Porsche freigegebenen Originalteile (Kits) handelt. Je ein Außenspiegel li. und re. ist vorgeschrieben. Es dürfen nur die serienmäßigen Spiegel verwendet werden. Haubenhalter gemäß DMSB (oder vgl.) sind zulässig.

1.8 Fahrgastraum

Das Lenkrad ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen.

Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitz ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA zugelassen sein. Falls nicht die serienmäßige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäß Art. 253.16 Anhang J (DMSB oder vgl.) erfolgen. Es ist mindestens ein 4-Punkt-Gurt bzw. Y-Gurt vorgeschrieben.

1.9 Tank/Benzinsystem

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in Zusammenhang mit dem von Porsche vorgestellten Betankungssystem stehen, bzw. zur Erfüllung von Auflagen nationaler oder internationaler Sportgesetze.

1.10 Sonstiges allgemein

Hebeanlage und Radzentralverschlüsse sind nicht erlaubt.

Alle am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen, die nicht nur während der Veranstaltung Teil des Fahrzeugs sind und zulassungsrelevant sind, müssen gemäß der jeweiligen Ländervorschriften in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

Es gelten die typisierten Leergewicht (DIN bzw. EG 70 – 156) gemäß Typliste.

1.11 Fahrzeug-Sicherheitsausrüstung

- Eine Überrollvorrichtung gem. Art. 253.8 des Anhang J mit Zulassung einer nationalen Motorsportbehörde ist vorgeschrieben.
- Es ist ein Handfeuerlöscher mit mind. 4 kg zulässigem Löschmittel vorgeschrieben. Die Verteilung darf auf max. 2 Behälter erfolgen. Ein Feuerlöschesystem gem. FIA Anhang J Art. 253.7 oder entsprechender nationaler Vorschrift ist zulässig.
- Ein Stromkreisunterbrecher gemäß FIA Anhang J Art. 253.13 oder gem. vgl. nat. Vorschrift ist vorgeschrieben.
- Die Fahrzeuge müssen vorn und hinten mit je einer ausreichend dimensionierten Abschleppöse ausgerüstet sein, die farblich gekennzeichnet sein müssen. Der Überstand darf max. 6 cm betragen.
- Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein.
- Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein.
- Die serienmäßig Scheibenwischeranlage muss zu jeder Zeit während der Veranstaltung in vollem Umfang funktionsfähig sein.

2 Klasse für RS (964/993), GT3, Turbo (993/996) und GT2 Straßenfahrzeuge

Zugelassene Modelle: 911 Carrera RS (964), 911 Carrera RS 3,8 (964), 911 Turbo S (964), 911 Turbo (993), 911 Turbo S (993), 911 GT2 (Strassenversion, 993), 911 GT3, 911 GT3 RS (MJ 04), 911 Turbo (996), 968 Turbo S

Es gelten die technischen Vorschriften analog Klasse 1

2.5 Reifen

Es gelten typspezifische Maximal-Abmessungen.

Das Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Reifen je Achse müssen identisch sein.

Es dürfen nur die vom Organisator für die jeweilige Veranstaltung freigegebenen Reifen verwendet werden.

(Hinweis: Slicks können freigegeben werden, da RS-Fahrzeuge über ausreichend Verstellmöglichkeiten verfügen)

3 Klasse für 911 Cup (964)

Zugelassene Modelle: 911 Cup (964) und 911 Carrera RS (964) mit Modifikationen analog 911 Cup

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge gemäß offiziellem technischen Reglement des Porsche Carrera Cup 1994 zulässig.

Hinweise:

Abweichend von o.a. technischem Reglement darf wahlweise auch ein Sicherheitstank nach FIA FT3 Standard mit max. Füllmenge 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäß FIA Art. 253.7 Anhang J oder vgl. nationale Vorschrift eingebaut werden.

Die Fahrzeuge müssen mit einer Abgasanlage versehen sein, welche die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB Nahfeld-Messmethode erfüllt (98 dB (A) +2 dB (A) + 3% Toleranz)

4 Klasse für 911 Cup 3,8 (993)

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge gemäß offiziellem technischen Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 zulässig.

Hinweise:

Abweichend von o.a. technischem Reglement darf wahlweise auch ein Sicherheitstank nach FIA FT3 Standard mit max. Füllmenge 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäß FIA Art. 253.7 Anhang J oder vgl. nationale Vorschrift eingebaut werden.

Die Fahrzeuge müssen mit einer Abgasanlage versehen sein, welche die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB Nahfeld-Messmethode erfüllt (98 dB (A) +2 dB (A) + 3% Toleranz)

5 Klasse für 911 GT3 Cup (996)

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge gemäß offiziellem technischen Reglement des Porsche Pirelli Supercup 2000 und 2004 zulässig. Die Nachrüstung von Fahrzeugen früherer Modelljahre auf einen neueren Stand (z.B. MJ '99 auf Stand 2001) ist zulässig.

Hinweise:

Abweichend von o.a. technischem Reglement darf wahlweise auch ein Sicherheitstank nach FIA FT3 Standard mit max. Füllmenge 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäß FIA Art. 253.7 Anhang J oder vgl. nationale Vorschrift eingebaut werden.

Die Fahrzeuge müssen mit einer Abgasanlage versehen sein, welche die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB Nahfeld-Messmethode erfüllt (98 dB (A) +2 dB (A) + 3% Toleranz)

6 Offene Klasse

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den anderen Klassen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden, sowie bestimmte Rennfahrzeuge

Zugelassene Rennfahrzeuge:

Modellreihe 964: 911 Cup, 911 Cup 3,8, 911 Carrera RSR 3,8

Modellreihe 993: 911 Cup 3,8, 911 Cup 3,8 RSR, 911 GT2

Modellreihe 996: 911 GT3 Cup, 911 GT3 R, 911 GT3 RS (MJ 00 - MJ 03 /Rennfahrzeug)

Sonstige: 968 Turbo RS.

Allgemeines:

Die Festlegung des Basisfahrzeugs und damit die Definition, ob durchgeführte Änderungen im Rahmen des Reglements liegen, erfolgt ausschließlich an Hand der Fahrzeug Ident Nr.

Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden. (z.B. 964 Basisfahrzeug nur mit luftgekühlten 6 Zylinder Boxer-Motor)

6.1 Motor

6.1.1 Luftgekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 ccm. Es sind keine Air-Restriktoren vorgeschrieben.

Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden.

Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein.

Die Gemischaufbereitung, Anbauaggregate des Motors, sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt.

Es sind Ölpumpen mit max. 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

6.1.2 Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.600 ccm. Motoren mit einem Turbolader müssen mit einem Air-Restriktor von max. 42,5 mm Durchmesser ausgerüstet sein, Motoren mit zwei Ladern mit 2 Restriktoren von max. je 28,5 mm.

Die Restriktoren müssen FIA Art. 258.5.4.2 – 258.5.4.7 Anhang J entsprechen. Anstelle des Anhangs 2 zu Art. 258.5.4.2 gelten obige Restriktor-Durchmesser.

Sonstige Regelungen wie unter Punkt 6.1.1.

6.1.3 Wassergekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von max. 3.600 ccm. Für 928 Fahrzeuge gilt Punkt 6.1.4. Die Motoren müssen mit einem Air-Restriktor von max. 40 mm Durchmesser und 3 mm Länge ausgerüstet sein. Für die Sauganlage gilt FIA Art. 258.5.3.2 – 258.5.3.3 Anhang J.

Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R/RS dürfen ausschließlich mit Motoren M 96.77 eingesetzt werden.

Sonstige Regelungen wie unter Punkt 6.1.1.

6.1.4 928 Motoren

Der Motor muss uneingeschränkt dem nationalen GTN Reglement entsprechen. Die Änderung der Ölwanne ist zulässig.

6.1.5 Abgasanlage

Die Fahrzeuge müssen über einen geregelten Katalysator gem. Art. 15 der DMSB-Abgasvorschriften besitzen. (Hinweis: es gibt in anderen Ländern keine vergleichbaren Vorschriften)

Die Mündung(en) der Abgasanlage muss (müssen) nach hinten zeigen. Sie darf/dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen.

Die Abgasanlage muss die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB Nahfeld-Messmethode erfüllen (98 dB (A) +2 dB (A) + 3% Toleranz).

6.2 Getriebe

Es ist nur Hinterradantrieb erlaubt.

Die Zahnräder und das Übersetzungsverhältnis im Getriebe und Differential sind freigestellt. Die Kupplung ist freigestellt. Sequentielle Getriebe sind verboten.

6.3 Fahrwerk

Das Radaufhängungskonzept (z.B. McPherson) und die originalen Anlenk- und Befestigungspunkte müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden.

Alle Aufhängungsteile müssen aus einem homogenen metallischen Werkstoff bestehen. Das Verchromen von Aufhängungsteilen ist nicht zulässig.

Gummilager dürfen durch Uniballlager ersetzt werden.

Fahrzeuge dürfen mit zusätzlichen Stabilisatoren ausgerüstet werden. Pro Achse darf max. 1 Stabilisator verwendet werden.

Material, Anzahl und Dimension der Federn sind freigestellt. Porsche Verstellfedern sind zugelassen.

Es sind maximal 3 Weg-Verstelldämpfer zugelassen. Die Anzahl der Stossdämpfer darf nicht geändert werden.

Die Verstellbarkeit von Federn, Stossdämpfern und Stabilisatoren vom Innenraum aus ist nicht zulässig.

Die Radbefestigung muss FIA Art. 258.12.5 Anhang J entsprechen.

Eine beim Basisfahrzeug vorhandene Servolenkung darf stillgelegt werden. Mechanische Lenkhilfepumpen dürfen durch elektrische Pumpen ersetzt werden. Lenkübersetzung, Lenkrad und Nabe sind freigestellt. Alle anderen Lenkungsteile müssen Porsche Originalteile oder Porsche Sportteile sein. Allradlenkung ist nicht zulässig.

6.4 Räder und Reifen

Das Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Die Reifen je Achse müssen identisch sein.

Die maximale Breite inkl. Reifen beträgt 12 Zoll, der max. Felgendurchmesser beträgt 18 Zoll.

Es dürfen nur die vom Organisator für die jeweilige Veranstaltung freigegebenen Rennreifen verwendet werden.

Original Porsche Zentralverschlussysteme sind erlaubt.

6.5 Bremsanlage

Die Bremsanlage ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:

- max. Brems Scheibendurchmesser 380 mm
- an der Vorderachse max. 6-Kolben Bremssattel, an der Hinterachse max. 4-Kolben Bremssattel
- max. 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Brems Scheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB-Anlagen)
- es muss sich um eine Zweikreisanlage handeln
- Fahrzeuge aus der 996 Modellreihe dürfen nicht mit ABS ausgerüstet sein

6.6 Karosserie

Es sind keine Modifikationen erlaubt, die aus der Kontur des Basisfahrzeugs hinausragen, ausgenommen der Frontspoiler. Er darf gemäß der ursprünglich für das Fahrzeug geltenden FIA Homologation (Anhang J) modifiziert werden.

Um Freigang für die Räder der Hinterachse zu schaffen, dürfen die Radhäuser modifiziert werden. Die Modifikation darf ausschließlich diesem Zweck dienen, das verwendete Material muss dem des Basisfahrzeugs hinsichtlich Werkstoff und Materialstärke entsprechen. Als Verbindungstechnik darf ausschließlich Schweißen verwendet werden.

Öffnungen zur Bremsenbelüftung sind freigestellt. Der Frontspoiler unterhalb Radmitte des Vorderrades ist freigestellt.

Der Heckspoiler darf die Dachhöhe nicht überschreiten.

Zwischen Mitte Vorderachse und Mitte Hinterachse dürfen Unterbodenverkleidungen entsprechend der ursprünglich für das Fahrzeug geltenden FIA Homologation (Anhang J) angebracht werden.

Originale Unterbodenverkleidungen im Bereich Motor und Getriebe dürfen entfernt oder durch Materialabnahme modifiziert werden.

Systeme, die einen Unterdruckeffekt am Wagenboden erzeugen, außer den Karosserieaußenteilen, sind nicht zugelassen.

Die Verglasung und Fahrzeugbelüftung müssen den Vorschriften FIA Art. 258.3.4 Anhang J entsprechen.

6.6.1 Sonderbestimmungen für 911 GT3 R/RS

Diese Fahrzeuge dürfen ausschließlich entweder gemäß Originalbaustand MJ 2000 oder MJ 2003 eingesetzt werden.

6.6.2 Sonderbestimmungen für 911 GT3 Cup

Fahrzeuge dieses Typs dürfen nur mit Karosserieanbauteilen des 911 GT3 R/RS modifiziert werden. Bugteil und Heckflügel müssen ggf. gemeinsam geändert werden.

6.7 Fahrgastraum

Es muss ein Fahrersitz eingebaut sein, der FIA Art. 258.14.4 Anhang J entspricht. Das Entfernen von Verkleidungen und Dämmmaterial ist erlaubt. Türverkleidungen können gegen solche aus Metallblech von mind. 0,5 mm oder aus einem anderen Material mit mind. 2 mm Stärke ausgetauscht werden.

Es ist ein Sicherheitsgurt gemäß FIA Art. 258.14.2 (Bezug auf FIA-Standards 8853-85 und 8853-98) vorgeschrieben.

Kontur und Material der Serienschalttafel dürfen nicht geändert werden.

Unter Berücksichtigung von o.a. sind die Instrumente freigestellt.

6.8 Tank

Es sind entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. original verbaute Tank oder ein FT3 Sicherheitstank gemäß FIA Art. 253.14 Anhang J bzw. Art. 258.6 Anhang J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100 l (vgl. FIA Art. 258.6.5.1 Anhang J).

6.9 Sonstiges

6.9.1 Gewichte

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte jederzeit einzuhalten:

Fahrzeuge mit Turbomotor:	1200 kg
911 Fahrzeuge mit luftgekühlten Saugmotoren:	1040 kg
911 Fahrzeuge mit wassergekühlten Saugmotoren:	1110 kg
Sonstige Fahrzeuge mit Saugmotor:	1100 kg

6.9.2 Zubehör

Die Fahrzeuge dürfen mit einer pneumatischen Hebeanlage ausgerüstet werden.

6.10 Fahrzeug-Sicherheitsausrüstung

- Eine Überrollvorrichtung gemäß FIA Art. 253.8 Anhang J oder gemäß vgl. Regelung einer nationalen Motorsportbehörde ist vorgeschrieben.
- Es ist ein Feuerlöschsystem gem. FIA Art. 253.7 Anhang J oder entsprechender nat. Vorschrift vorgeschrieben.
- Ein Stromkreisunterbrecher gemäß FIA Art. 253.13 Anhang J oder gem. vgl. nat. Vorschrift ist vorgeschrieben.
- Die Fahrzeuge müssen vorn und hinten mit je einer ausreichend dimensionierten Abschleppöse gemäß FIA Art. 253.10 Anhang J ausgerüstet sein, die farblich gekennzeichnet sein müssen. Der Überstand darf max. 80 mm betragen.
- Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein.
- Eine Scheibenwischeranlage gemäß FIA Art. 258.3.5.11 Anhang J ist vorgeschrieben.